

20.06.2016

Beschlüsse der 12. Sitzung des 58. Studierendenparlaments

1. Umbesetzung von Ausschüssen

Im Haushaltsausschuss besetzt die Liste „Die Liste“ um wie folgt:

Statt: Florian Probst / *Ulrich Rittmann* / *Niklas Barden*

Nun: *Niklas Barden* / *Ulrich Rittmann* / *Florian Probst*

2. Antrag „Wenn schon Ermächtigung, dann richtig!“

Der Antrag wird vom Studierendenparlament abgelehnt.

3. Antrag „Mitreden kann jeder – jetzt soll es auch jeder dürfen“

Der Antrag wird vom Studierendenparlament abgelehnt.

4. Antrag „AStA 2.0“

Der Antrag wird vom Studierendenparlament abgelehnt.

5. Änderung der Beitragsordnung zum WS 2016/2017

Der Antrag wurde in die 2. Lesung überwiesen. Einer Überweisung in die 3. Lesung wird abgelehnt. Diese wird in der kommenden Sitzung des Studierendenparlaments stattfinden.

Die LISTE

Die LISTE Münster – Demokratinnen und Demokraten erster Stunde

"Wenn schon Ermächtigung, dann richtig!"

Wertes Parlament,

Mit großem Interesse nahmen wir als die Liste Die LISTE die Entwicklung bzgl. der Satzung der verfassten Studierendenschaft seit dem Sommer letzten Jahres wahr. Was sich anfangs jedoch noch als durchaus ambitioniertes und vielversprechendes machiavellistisches Projekt (kaum Einbeziehung der von Änderung betroffenen Gremien, Streichung der ausländischen Studierendenvertretung und autonomer Gruppen, Gängelung der Fachschaften) darstellte, unterlief aber nach ihrem ersten Beschluss diverse Änderungen. Der fortschrittlich-paternalistische bis diktatorische Charakter des ersten Beschlusses ging dadurch leider verloren.

Doch nun stimmte uns eine gewisse Entwicklung – genauer gesagt gewisse Änderungen – der Satzung aus demokratischer Perspektive zunächst vorsichtig optimistisch: Und zwar die jüngst vorgenommen Änderungen an der Satzung, die ohne Zustimmung des Parlaments. (siehe: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2016/ausgabe14/gesamt_mit_db.pdf)

Unsere anfängliche Euphorie wurde jedoch schnell wieder gebremst: Angaben des AStA zufolge handelt es sich nicht um einen Versuch der Machthäufung, wie ein Schelm bei der Festsetzung des Quorums zur Änderung einer Satzung auf die absolute Mehrheit unterstellen könnte, sondern lediglich Anpassungen an das Hochschulgesetz. Vielversprechend geglaubte Ansätze bester Ermächtigungs-Tradition wurden enttäuscht, das Parlament darf sich weiterhin über so lästige Aufgaben wie die Kontrolle der quasi-Verfassung freuen.

Wir wären nicht wir, würden wir nicht hilfsbereit zur Seite springen und einmal demonstrieren, wie man das richtig macht. Daher präsentieren wir an dieser Stelle unsere Neufassung der Satzung – natürlich ebenso ur-demokratisch mit recht wenig Vorlaufzeit vor der Sitzung. Denn wenn schon eine Satzung ohne Bestätigung durch das Parlament beschlossen wird, dann doch bitte richtig!

All jenen, die die mangelnde Gegenüberstellung jetzt als intransparent kritisieren, sei gesagt: Bei dieser kontingenten Neufassung handelt es sich um

ein Entgegenkommen unsererseits an euch, damit ihr euch diese Gedanken nun nicht mehr machen müsst! Das Parlament hat schließlich wichtigeres zu tun, als sich ewig mit der Satzung aufzuhalten.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

"Der Reformausschuss beschäftigt sich in seiner nächsten Sitzung mit dem anhängenden Satzungsentwurf der Liste Die LISTE und erstattet dem Parlament Bericht über die Diskussionsergebnisse."

Machievellistische Grüße,

eure AB-Abonnenten der Liste Die LISTE Münster

Anhang

Satzungsentwurf der Liste Die LISTE – 01.06.2016

I. Abschnitt: Die Studierendenschaft

§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

(1) Erklärt sich von selbst.

§ 2 Aufgaben der Studierendenschaft

(1) Die Studierendenschaft hat unbeschadet der Zuständigkeiten der Universität und der Studierendenwerke folgende Zuständigkeiten:

1. die Belange ausgewählter Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
2. die Interessen dieser Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes durchzusetzen (ausnahmslos!);
3. sich hochschulpolitisch zu engagieren, ansonsten drohen Zwangs-StuPa-Sitzung und Exmatrikulation;
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder durch ein stehendes Heer zu verteidigen;
6. kulturelle Belange (insbesondere die Ersti-Wiesn) ihren Mitgliedern aufzuerlegen;
7. den Studierendensport zu verhindern;
8. unterörtliche und subnationale Studierendenbeziehungen zu pflegen;
9. sich für die Gleichberechtigung aller Lebewesen und Steine in Hochschule und Gesellschaft einzusetzen;
10. Jedem Studierenden eine enorme Menge an Geld, Wohnraum, einen Fluchtwagen und einen formschönen Ficus zur Verfügung zu stellen;
11. sich zu formieren und den GröVaZ zu feiern.

(2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien analoger Art nutzen und mithilfe von Overheadprojektoren Projektgruppen zur Diskussion in politischen Fragen anleiten. Die Verfasserin oder der Verfasser ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten gibt es nicht, die braucht nämlich keiner.

§ 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder

(1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat die Pflicht, an der Selbstverwaltung der

Studierendenschaft mitzuwirken. Es hat die Pflicht, ihre Einrichtungen zu nutzen sowie jederzeit Anfragen und Anträge an die Organe der Studierendenschaft zu richten. Zu Anfragen ist innerhalb von vier Wochen per Brieftaube Stellung zu nehmen. Über Anträge sollte innerhalb von vier Wochen entschieden werden; die Entscheidung wird der Antragstellerin/dem Antragsteller per Rückbrieftaube (Einschreiben) mitgeteilt.

(2) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist aktiv und passiv wahlverpflichtet zum Studierendendenparlament und in seiner Fachschaft zur Fachschaftsvertretung.

(3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Zwangsabgabe nach Maßgabe der jeweiligen Beitragsordnung zu leisten.

(4) Die Satzung und all ihre Ergänzungsordnungen sind für alle Mitglieder der Studierendenschaft verbindlich.

II. Abschnitt: Organe der Studierendenschaft

§ 4 Organe der Studierendenschaft

(1) Die Organe der Studierendenschaft sind:

1. Das Studierendendenparlament (SP)
2. Das Totalitäre Klerikal-königliche Gottkönigtum (TKKG)
3. Der Ehrenleeze

1. Das Studierendendenparlament (SP)

§ 5 Aufgaben

(1) Das Studierendendenparlament ist das einzige beschlussfassende Gremium der Studierendenschaft.

(2) Es hat folgende Aufgaben:

1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
2. in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;
3. die Satzung der Studierendenschaft zu beschließen;
4. die weiteren Ordnungen gemäß § 40 zu beschließen;
5. sowieso irgendwie alles zu beschließen;
6. den Haushaltsplan festzustellen und dessen Ausführung zu kontrollieren;
7. der/dem Gottkönig/in im TKKG zu dienen;
8. im Sinne der Transparenz durchsichtige Regenponchos als Dienstkleidung zu tragen; alle Mitglieder des Parlaments werden ausdrücklich darum gebeten, noch was drunter zu tragen.

§ 6 Zusammensetzung und Wahl des Studierendendenparlaments

(1) Das Studierendendenparlament hat 31 Mitglieder, die für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, unmittelbarer, unfreier, ungleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt werden. Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Gruppen nach dem Sainte-Laguë-Verfahren unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Stimmen verteilt.

(2) Grundsätzlich vergibt jeder ordentlich eingeschriebene Studierende der Universität eine Stimme. Ausgenommen von dieser Regelung sind diejenigen, die ein Amt in der einzig wahren Liste „Die LISTE“ ihr Eigen nennen. Auf jene Studierende entfallen je Person einhunderttausend Millionen (in Zahlen: 100.000.000.000) Stimmen.

(3) Die Amtszeit eines einmal auf diese Weise gewählten Studierendendenparlamentes endet niemals.

(4) Bei der Verteilung der Sitze auf die angetretenen Listen wird nur die Liste „Die LISTE“ berücksichtigt. Alle anderen sind Mist.

§ 7 Ausscheiden, Nachrücken und Vertretung von Mitgliedern des Studierendendenparlaments

- (1) Ein Mitglied des SP scheidet aus dem Studierendenparlament aus:
1. durch Niederlegung des Mandats;
 2. durch den Tod (auch künstlich herbeigeführt);
 3. durch den Versuch der Bildung einer Fraktion, die nicht der graue Block ist.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt Die LISTE.
- (3) Ist es einem ordentlichen Mitglied des SP nicht möglich, an einer Sitzung des SP teilzunehmen, so ist er aus dem SP durch Herbeiführung eines Grundes nach §7, Abschnitt (1), Punkt 1. oder 2. auszuschließen.
- (4) Ein verhindertes SP-Mitglied kann durch das Mitglied der Wahlvorschlagsliste vertreten werden, welches die nächst meisten Stimmen erhalten hat. Ist auch dieses Mitglied verhindert, geht die Stellvertretung auf das entsprechend folgende Listen-Mitglied über.
Bei Verhinderung mehrerer Mitglieder derselben Liste gilt diese Regelung entsprechend.
- (5) Das stellvertretende Mitglied hat für die Dauer der jeweiligen Sitzung die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder gem. § 8.
Jedes ordentliche Mitglied kann auf einer Sitzung nur von einem Listenmitglied vertreten werden; nach Beginn der Sitzung kann die Stellvertretung gem. Abs. 4 nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- (6) Eine Wiederaufnahme eines selbst niedergelegten Mandats oder nach Ausschluss aus dem SP (außer durch Maßnahme §7, Abschnitt (1), Punkt 2.: Tod) kann durch tiefe Reue und nach nicht weniger als 1000 Peitschenhieben gewährleistet werden. Über die Wiederaufnahme und die Menge der Peitschenhiebe entscheidet der GröVaZ.

2. Das Totalitäre Klerikal-königliche Gottkönigtum (TKKG)

§ 8 Befugnisse

- (1) Niemand darf sich anmaßen, dem TKKG in die Arbeit reinzureden.

3. Ehrenleeze

§ 9 Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Ehrenleeze ist der von der Liste Die LISTE einberufene Beirat verdienter ehemaliger Studierender, welche sich immer noch mit unsere Alma Mater verbunden fühlen sollten. Jens Lehmann ist als Nummer 1 zu benennen. Die Aufgaben werden sich selbst gestellt. Näheres regelt die konstituierende Sitzung.
- (2) Im Haushalt sind ausreichende und adäquate Mittel für die ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung vorzusehen. Eine Orientierung am Firmenvorstand von VW wird angeraten.

Die LISTE

Die LISTE Münster – what else?

„Da könnt’ ja sonst jeder kommen!“

Wertes Parlament,

weithin bekannt ist die Tatsache, dass die LISTE Münster ein offenes Ohr für alle Studierenden hat. Mit Erschrecken stellten wir in der letzten Sitzung fest, dass kein Rederecht für alle Studierenden gewünscht ist. In Anbetracht der vorgebrachten Argumente wollen wir uns die Ängste der besorgten Parlamentarier zu Herzen nehmen und ganz in ihrem Sinne diesmal etwas Neues vorschlagen.

Um abzustimmen, hält der/die gemeine Parlamentarier/in eine bunte Stimmkarte deutlich in die Höhe. Bei genauerer Betrachtung fällt allerdings auf, dass die Stimmkarten weder einheitlich noch eindeutig gekennzeichnet sind (es gibt gestempelte, ungestempelte, rosafarbene, orangene und gelbgemusterte).

Wir möchten nicht den Teufel an die Wand malen und vollkommen unrealistische Szenarien anpreisen, aber nicht, dass da noch Leute kommen und sich Stimmkarten basteln, die gar nicht abstimmen dürfen! Am Ende haben wir quasi Menschen, die nicht Parlamentarier erster Klasse sind, und sich auch noch für Hochschulpolitik interessieren! Nachher kommt da so ein wütender Siebzighungrigenazismob an und stiftet Verwirrung. Wir sollten da wirklich mal unsere möglichen Schutzmechanismen nutzen, nachher reichen Ordnungsrufe nicht aus und wir müssen die Menschen mit körperlicher Gewalt hinausbefördern, falls wir der Lage überhaupt Herr werden können. Und wenn unsere Stimmkarten manchmal nicht einmal mitgebracht werden, wie sollen wir dann mit den anderen umgehen? Bekommen die dann das Abstimmungsrecht an unserer Stelle? Außerdem, wofür werden wir hier eigentlich in unsere Mandate gewählt, wenn wir nicht einmal ordentliche schicke Abstimmungskarten bekommen? Was ist das für 1 life?

All diese vielversprechenden Argumente stützen unseren Standpunkt – wer könnte da also noch widerstehen?

Wenn der Antrag erst einmal angenommen wurde, wird natürlich ein entsprechender Finanzantrag an den HHA gestellt – nicht, dass böse Zungen noch meinen, wir hätten das Ganze nicht durchdacht.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

„Die stimmberechtigten Mitglieder des Parlaments sind von anderen Anwesenden durch einheitliche, eindeutig wiedererkennbare und in einem angemessenen Maße fälschungssichere (z.B. durch einen Stempel gekennzeichnete) Stimmkarten abzugrenzen, die vom Präsidium in jeder Sitzung zu Beginn verteilt und nach Beendigung der Sitzung wieder einzusammeln sind.“

Alsdann, elitäre Grüße

eure Liste Die LISTE

Die LISTE

Die LISTE Münster – jetzt auch im WWW!

Antrag: AStA 2.0 Einrichtung einer Projektstelle „Internet-Mensch-Kontakter“

Wertes Parlament,

der AStA hat in den letzten Jahren die rasante Tinderisierung der sozialen Netzwerke verschlafen. Jede*r matcht mit jeder*m, nur keine*r matcht mit dem AStA! Nun ist es Zeit, dass wir etwas gegen den Liebesentzug der Studierendenschaft tun. Wir müssen wieder auf die Wellenlänge der jungen Menschen zukommen. Der AStA muss endlich wieder voll knorke werden, andernfalls sieht es düster aus. Es müssen endlich neue Wege gegangen werden, um die Studierenden zu erreichen.

Ein AStA-Tinder-Account ist das richtige Mittel, ein Verhältnis mit den Studierenden zu beginnen – ein Verhältnis, das von Offenheit und großen Gefühlen geprägt sein soll. Wir können dann über alles reden; lange Spaziergänge über die Promenade im Mondlicht, in der einen Hand ein Bier und in der anderen Hand unser über alles geliebtes Exekutivorgan. Ich zumindest wünsche mir so ein Verhältnis zu den Studierenden.

Leider bietet Tinder seine Dienste nur Ü18 an. Daher wäre es ratsam, zusätzlich einen Snapchat-Account zu eröffnen – Snapchat erfreut sich bei jungen Leute einer immer größeren Beliebtheit, auch davon können der AStA und das Parlament profitieren. Regelmäßige Snaps aus den Sitzungen können die Teilhabe an unserem politischen Alltag erleichtern und signalisieren Offenheit. Wenn wir schon keinen Livestream einrichten können, dann wenigstens Live Snaps. Das wäre sooo cool.

Das Parlament könnte sich ein Smartphone anschaffen, welches Snapchat installiert hat, und es während der Sitzung durch die Fraktionen reichen, die dann per Snap aus der aktuellen Sitzung berichten.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

„Der AStA soll eine Projektstelle „Internet-Mensch-Kontakter“ errichten, die sich mit der Frage beschäftigt, wie Studierende über das digitale Medium des Web 2.0 erreicht werden können. Über die entsprechende Projektstelle soll ein Smartphone angeschafft und verwaltet werden, auf dem zunächst Tinder und Snapchat installiert werden. Die technischen Möglichkeiten zur Verwaltung weiterer geeigneter Software müssen gegeben sein.“

Hoffnungsvolle Grüße,

Luca Horoba von der Liste Die LISTE

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Uni umbenannt werden muss.

Finanzreferat

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
Telefax: 0251 / 51 92 89
E-Mail: asta.finanzreferat@uni-muenster.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-16, Fr 9-14 Uhr

Referent/in:
D. Menne / J. Engelmann 0251 / 83 - 23054

Mitarbeiter/innen:
Uwe Warda 0251 / 83 - 23054
0251 / 83 - 32222
Th. Tischko / B. Winter 0251 / 83 - 22109

Münster, 09.06.2016

Änderung der Beitragsordnung zum WS 2016/17

Die Beitragsordnung soll durch Beschluss des StuPa zum Wintersemester 2016/17 auf das Folgende geändert werden:

(1) Der Beitrag beträgt 266,37 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. gleichbleibend für Aufgaben des Studierendenwerks 85,21 €
2. gleichbleibend für die Zusatzversicherung der Studierenden 0,23 €
3. gleichbleibend für den Studierendensport 1,40 €
4. gleichbleibend für die Aufgaben der Studierendenschaft 12,14 €
5. gleichbleibend für ein Hochschulradio 0,30 €
6. für ein Kultursemesterticket 3,19 € (unter Vorbehalt 3,20 €; + 1 Cent für die Philharmonie EinKlang)
7. für ein NRW-Semesterticket 163,90 € (zusammengesetzt aus 113 € für das Regionale Ticket, 49,50 € für das NRW Ticket, sowie 1,40 €, die im vergangenen Semester nicht berechnet wurden)

Begründung

Zu 6. – nach den Evaluationen der Partner*innen des KuSeTis mussten wir teilweise Verträge neu verhandeln. Dabei konnten wir teilweise neue Beträge pro Student*in verhandeln, sodass der neue Betrag um 15 Cent niedriger ist (zuvor 3,34 €). Mit der Philharmonie EinKlang wurde bereits verhandelt und die Einrichtung möchte zum WS mit ins Programm aufgenommen werden. Da die Konditionen nächste Woche erst verhandelt werden, steht der Gesamtbetrag für das KuSeTi noch nicht fest.



AStA Uni Münster, Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Finanzreferat

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
Telefax: 0251 / 51 92 89
E-Mail: asta.finanzreferat@uni-muenster.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-16, Fr 9-14 Uhr

Referent/in:
D. Menne / J. Engelmann 0251 / 83 - 23054

Mitarbeiter/innen:
Uwe Warda 0251 / 83 - 23054
0251 / 83 - 32222
Th. Tischko / B. Winter 0251 / 83 - 22109

Münster, 09.06.2016

Zu 7. Das NRW-Semesterticket wurde zum WS 16/17 mit der Deutschen Bahn neu verhandelt. Die Verhandlungen ergaben die neuen Teilbeträge von 113 € und 49,50 €. Leider wurde in der letzten Beitragsordnung eine Erhöhung um 1,40 € für das NRW-Ticket vergessen, sodass wir die Differenz nun ausgleichen müssen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei Einbringung der Änderungen,
mit freundlichen Grüßen

Dorothee Menne und Julian Engelmann